

Einleitung

Sagt man Wittelsbach, denkt man an Bayern. Das ist in mehr als einer Hinsicht auch gerechtfertigt; in Bayern traten die Wittelsbacher vor einem knappen Jahrtausend erstmals in das Licht der Geschichte, in Bayern vollzogen sie den Schritt in die Reihe der Reichsfürsten, und die Geschichte dieses Landes haben Fürsten aus dieser Familie nicht weniger als 738 Jahre lang, von 1180 bis 1918, bestimmt. Mehr als einmal standen sie dabei vor der Aufgabe, die politische Existenz dieses Landes zu retten – manchmal auch vor Vertretern der eigenen Dynastie – und es ist letztlich auch ihrer Initiative zu verdanken, dass es Bayern als politischen Begriff in seiner für die deutsche Geschichte einzigartigen räumlichen Kontinuität bis heute gibt; es war dies sogar die erste und schwerste Aufgabe, die sich den frühen Herzögen aus dem Haus Wittelsbach in den Jahrzehnten nach 1180 stellen sollte. „Bayern“ ist auch der heute gebräuchliche Familienname der Wittelsbacher; das Oberhaupt des Hauses trägt offiziell den Namen „Herzog von Bayern“, alle anderen nennen sich Prinzessin oder Prinz von Bayern. Das Land ist ihre Heimat, in der sie auch heute noch, inzwischen schon fast ein Jahrhundert nach dem Ende der Monarchie, ein hohes gesellschaftliches Ansehen genießen.

Dennoch ist aber diese historische Symbiose, die spätestens seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs keine politische Dimension mehr besitzt, sehr wohl aber eine im Geschichtsbewusstsein des Landes, nicht die ganze Wahrheit. Einen ähnlichen Anspruch auf ein historisches Andenken könnten die Wittelsbacher auch in den Bundesländern Baden-Württemberg, in dem die ehemaligen Hauptstädte der Kurpfalz Heidelberg und Mannheim liegen, anmelden, und nicht minder im Saarland, dessen Staatsgebiet zum größten Teil auf dem Boden des früheren Herzogtums Zweibrücken liegt, ferner in Nordrhein-Westfalen, in dem das Herzogtum Jülich-Berg der Linie Pfalz-Neuburg aufgegangen ist, dessen Hauptstadt die heutige Landeshauptstadt Düsseldorf war, in Rheinland-Pfalz und in Hessen, sogar im Elsass befand sich wittelsbachischer Besitz. Das Fürsterzbistum Köln hatte vier Generationen lang einen wittelsbachischen

Erzbischof, und Schweden drei Generationen lang einen wittelsbachischen König. Und das alles ist immer noch nur das Wichtigste und Bedeutendste; zahlreiche Könige und Fürsten in Europa hatten über weibliche Vorfahren wittelsbachisches Blut in den Adern, genau wie auch der größte Teil des europäischen Hochadels unserer Tage in irgendeiner Weise noch mit ihnen verwandt ist. Das Haus Wittelsbach ist eine europäische Dynastie, und sie stieg in diesen Rang bereits spätestens in der dritten Generation nach ihrer Belehnung mit dem Herzogtum Bayern auf.

Die Geschichte des Hauses Wittelsbach ist eine der längsten kontinuierlichen dynastischen Traditionen Europas; manch anderes Haus, das auf eine ähnlich lange oder noch längere Geschichte zurückblickt, muss zwischen dem agnatischen und dem cognatischen Stamm eine Nahtstelle überbrücken, und die Synonymität mit einem politischen Begriff erreicht bei kaum einer anderen Familie diese Dauer. Diese lange Geschichte ist zwar nicht ohne Bruchlinien verlaufen, und sie kannte wie die Geschichte eines jeden anderen Dynastenhauses auch ihre Höhen und Tiefen. Ihre Basis blieben stets Bayern und die Pfalz am Rhein; die Wittelsbacher erlangten nie die Stellung einer Weltmacht wie Habsburg, und es gelang ihnen auch niemals, auf die längere Sicht Deutschland in ihrem Sinne zu formen, obwohl es einige Male versucht wurde. Dennoch kann ihre Geschichte als objektiv einzigartig dastehen.

I. Die Wittelsbacher bis zum Hausvertrag von Pavia (1030–1329)

1. Die Anfänge

Herkunft und Aufstieg

Woher kamen aber nun die Wittelsbacher? Der Name ist kein patronymischer Gentilname wie der der Welfen und auch kein Hilfsbegriff der neuzeitlichen Forschung, der im Mittelalter noch gar nicht gebraucht wurde, wie „die Ottonen“. Die Wittelsbacher nannten sich indessen so, *de Widelinsbache* oder ähnlich; es handelt sich wie bei fast allen mittelalterlichen Dynasten um einen Beinamen, der ihnen aus einer ihrer Burgen zugewachsen war, in diesem Fall die Burg Wittelsbach bei Aichach, und der ebenfalls wie bei allen Dynasten ihrer Zeit nach lokalen Gesichtspunkten oder durch die Verlagerung des Schwerpunktes ausgetauscht werden konnte. Der Name Wittelsbach war auch nicht der erste, unter dem das Geschlecht in Erscheinung trat; er erscheint erst um 1115 in den Quellen, nachdem die erste Burg, nach der sie sich nannten, Scheyern, aufgegeben und im Stil der Zeit zum Familienkloster transformiert worden war. Als Namen führten sie „Wittelsbach“ auch wieder nur einige Jahrzehnte und nur in einer ihrer drei Linien, die beiden anderen nannten sich nach den Burgen Dachau und Valley, und selbst die Linie Wittelsbach gebrauchte zeitweise daneben den Namen nach der Burg Wartenberg. Nach 1180 nahmen die Herzöge den Namen Bayern an, und den Namen Wittelsbach führte die pfalzgräfliche Linie bis zu deren Ende nach 1208; danach wurde er nicht mehr als offizielle Bezeichnung gebraucht, selbst die gemeinsame Herkunft der Glieder des weit verzweigten Geschlechts drückte sich im Gebrauch der Titulatur „Herzog von Bayern und Pfalzgraf bei Rhein“ aus, auch wenn der Einzelne nur entweder das eine oder das andere oder sogar keines von beiden war.

Eine familieneigene *memoria*, der *Historia Welforum* oder der Ebersberger Chronik vergleichbar, haben die Wittelsbacher erst an der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert gefunden; die so genannte Scheyerer Fürstentafel leitet sie von den Karolingern ab, was für die nachfolgende Genealogie teilweise maßgeblich wurde, andere wieder suchten die Herkunft der Wittelsbacher bei den Agilolfingern. Beides ist aber durchsichtige Propaganda und dem Zweck des Herrscherlobes unterworfen; zu diesem Zeitpunkt sah man sich bereits in Konkurrenz mit den Habsburgern, die es zu übertrumpfen galt. Noch Hermann von Niederaltaich, dessen historiographische Arbeit durchaus politische Hintergründe hatte, wusste davon nichts. Die Herleitung der Wittelsbacher von den Luitpoldingern bei Otto von Freising beruht ebenfalls nicht auf historischem Wissen, der Bischof wollte sich an den wittelsbachischen Vögten rächen, indem er sie als Bluterben des verhassten Kirchenverderbers Arnulf hinstellte. Weiter kommt man mit alledem jedoch nicht, wir bleiben auf die belegten Tatsachen beschränkt. Sie sind leicht überschaubar: Seit etwa 1030 tritt in den Quellen ein Otto auf, der die Vogtei des Hochstifts Freising verwaltet und sich ab ungefähr 1070 Graf von Scheyern nennt; von ihm stammen nachweislich alle Wittelsbacher ab. Das klingt natürlich unbefriedigend, und die Wittelsbacher waren wie eben schon dargelegt auch nicht damit zufrieden; bis in das siebzehnte Jahrhundert ließen sie immer wieder nach ihrer früheren Herkunft suchen, die Ergebnisse der Bemühungen waren aber alle gleich lückenhaft. Die moderne Forschung, die um die Probleme der Abstammungstheorien wusste, setzte bei diesen dubiosen *memoriae* daher gar nicht erst an, sondern bemühte sich statt dessen um eine gesellschaftliche Einordnung der ersten Wittelsbacher; dabei wurde festgestellt, dass sie nicht wie die Babenberger oder Welfen, die Ebersberger oder Andechser an im zehnten Jahrhundert entfremdeten Kirchengut beteiligt waren, und dass sie auch über keine Güter im Osten Bayerns verfügten wie diese. Zusammen mit dem Fehlen einer eigenen *memoria* wurde aus diesen Gründen auch schon vermutet, die Vorfahren des Hauses wären noch gar nicht unter die bedeutendsten Dynasten Bayerns zu rechnen gewesen, sondern unter diese erst im elften Jahrhundert vorgestoßen.

Hier sollten aber nun doch zwei Umstände zu denken geben. Der erste quellenmäßig fassbare Vertreter der Familie, Otto, erweckt persönlich nämlich gerade nicht den Eindruck, als sei er ein *homo novus* in der Gesellschaft der bayerischen Dynasten gewesen. Die erste politisch relevante Stellung, in der er auftritt, ist die des Vogts des reich begüterten Hochstifts Freising. Das war jedoch eine der wichtigsten

Machtpositionen in Bayern, und vor ihm hatten sie die Grafen von Kühbach und die Eppensteiner innegehabt; erstere waren sogar mit den Ottonen verwandt gewesen und letztere haben es bis zur Würde der Herzöge von Kärnten gebracht, königsnahе Familien also beide, und in dieser Tradition ist wohl auch die Familie Ottos zu suchen. Gerade um die Mitte des elften Jahrhunderts geht bei der Ausübung der Vogtei bedeutender reichskirchlicher Institutionen die Tendenz eben nicht in die Richtung von den höher gestellten Familien zu den minder bedeutenden, sondern den umgekehrten Weg; fast überall lösen die Dynasten um diese Zeit die kleineren Edelfreien in den Vogteien ab. Weshalb hätte das gerade in Freising anders sein sollen? Otto war also zu dem Zeitpunkt seinen Vorgängern gesellschaftlich sicher ebenbürtig, und vermutlich waren es seine Vorfahren schon wenigstens eine oder zwei Generationen lang auch gewesen.

Den zweiten Anhaltspunkt liefert seine Ehefrau, die berühmte Stammutter aller Wittelsbacher, Haziga. Um die Bedeutung dieser Ehe zu beurteilen, muss man wissen, aus welcher Umgebung diese Dame kam: Nach den Forschungen von Floherschütz war sie die einzige Tochter aus der Ehe eines gewissen Babo von Scheyern und einer Tochter des letzten Grafen von Kühbach, die eben schon als Freisinger Vögte und Verwandte der Sachsenkaiser begegnet sind. Da die Kühbacher mit ihrem Großvater mütterlicherseits ausgestorben sind, war sie eine der Erben dieses reichen und mächtigen Geschlechts. Ihre erste Ehe passte ganz zu einer solchen Abkunft; sie war mit dem Grafen Hermann von Kastl verheiratet, der aus einer der bedeutendsten Dynastenfamilien auf dem bayerischen Nordgau stammte, und dessen Güter sich über ganz Bayern bis an den Alpenrand verteilten. Nach seinem Tod hinterließ er mit seiner Witwe Haziga eine der reichsten Frauen Bayerns; mit wem sie eine zweite Ehe eingehen wollte, konnte sie sich vermutlich aussuchen, und es wäre schon sehr merkwürdig, wenn ihre Wahl ausgerechnet auf einen Parvenu gefallen wäre.

Es kann angesichts dieser Tatsachen kein Zweifel darüber bestehen, dass der erste namentlich bekannte Wittelsbacher einer Familie entstammte, die schon einige Zeit zu den vornehmsten Geschlechtern des Landes gehörte, auch wenn uns konkret keine weiteren Zusammenhänge erschließbar sind. Aus verschiedenen Gründen sucht man ihre älteste Begüterung im Kelsgau, südlich der Stadt Kelheim. Weiter kommen wir jedoch mit einer exakten wissenschaftlichen Beweisführung nicht. Alles, was in frühere Jahrzehnte zurückreicht, führt in den Bereich der Spekulation; damit sind die Wittelsbacher unter den bayerischen Dynasten des hohen Mittelalters aber in guter

Gesellschaft, wir wissen auch nicht, woher die Andechser kamen, und selbst im günstigsten Fall wie bei den Luitpoldingern und Ebersbergern ist uns nicht mehr überliefert, als dass sie weitschichtig mit den Karolingern, genauer gesagt mit Kaiser Arnulf von Kärnten, verwandt waren, auf welchem Wege, ist uns allerdings auch verborgen. Derartiges kann für die Vorfahren Ottos natürlich ebenso gelten; Herzog Arnulf hatte mehrere Töchter, deren Nachkommenschaft uns nicht immer bekannt ist, und damit kann durchaus auch einiges an luitpoldingischem und in der weiteren Linie auch noch etwas karolingisches Blut in den Adern Ottos geflossen sein.

Diese Frage ist aus moderner Sicht eigentlich müßig, denn einen Gewinn konnte Otto aus einer so vornehmen Abkunft, so er sie denn aufweisen konnte, nur insofern ziehen, als sie ihn für sein Amt und seine vorteilhafte Heirat mit Haziga qualifizierte. Alles andere, was in seinen weiteren Lebensjahren und in den nächsten Generationen seiner Nachkommen folgte, hatte mit seiner Herkunft aber nichts mehr zu tun, das war harte Arbeit, und die Wittelsbacher waren dabei überaus erfolgreich. Otto gewann durch seine Heirat mit Haziga die Besitzungen ihres Vaters und damit die Burg Scheyern, nach der er sich fortan nannte. Das muss nicht bedeuten, dass er vorher keine Burg sein Eigen nannte; eine Verschiebung des Machtschwerpunkts, wie er durch Erbfälle oder infolge der Erwerbung großer Vogteien erfolgen konnte, führte auch bei anderen Familien oft zu einer Verlagerung des herrschaftlichen Mittelpunkts und damit zu einem Wechsel des Namens, die Dynastenfamilien benutzten meist mehrere Burgen gleichzeitig und benannten sich immer nach der nächstliegenden; die Andechser erscheinen in ihren Besitzungen in Franken zum Beispiel fast nur unter dem Namen Grafen von Plassenberg. Dass Otto sich nach seiner Heirat mit Haziga nur noch nach der Burg Scheyern nennt, bedeutet daher nicht, dass er erst jetzt zu einem Herrschaftszentrum gekommen war, wohl aber bedeutet es, dass er fortan hier seinen Machtschwerpunkt zu setzen gedachte. 45 Jahre später wurde die Burg Wittelsbach das neue Machtzentrum und der namengebende Ort.

Die Herrschaftsgrundlagen

Als eine der erfolgreichsten Nutznießer des mittelalterlichen Konzentrationsprozesses des adeligen Gutes verfügten die Wittelsbacher um 1180 über eine ausgedehnte Ansammlung von Hausgut zwischen Amper, Donau, Ilm und Lech; einiges davon war zwar im Jahre

1180 noch im Besitz der Dachauer Nebenlinie, deren Aussterben jedoch bereits abzusehen war. Der Besitz reichte noch weit über diesen Raum hinaus, teils nur in vereinzelt Gütern, teils auch in größeren Konzentrationspunkten. Eine dichte Besitzlandschaft hatte die Dachauer Nebenlinie Valley um das Mangfallknie aufbauen können, und im Würmtal sowie um Wartenberg südöstlich von Moosburg war die Hauptlinie Herr über ausgedehnten Grundbesitz, ebenso nördlich der Donau an Naab und Vils um die Burgen Lengenfeld, Stefling und Riedenburg. Bedeutender als diese respektable allodiale Macht waren aber ihre Rechte als Vögte; so verwaltete die Hauptlinie die Vogteien über ihre Hausklöster Scheyern und Indersdorf und die Linie Valley über Bernried; diese Stiftervogteien, wie man die Vogtei über ein Hauskloster nennt, brachten zunächst keine wesentliche Machtausdehnung mit sich, da der Besitz dieser Klöster zum größten Teil auch schon vor deren Gründung in ihrer Hand gewesen war, doch stellten diese auch nur den kleineren Teil der vogteilichen Macht des Hauses dar. Der größte Machtblock, den sie auf diesem Weg in die Hände bekommen hatten, war unter der Vogtei des Hochstifts Freising zusammengefasst, zu der sich nach und nach die über alle anderen Grundherrschaften der sich in viele Einzelinstitutionen aufgliedernden Freisinger Kirche gesellt hatten, als wichtigste wäre hier nur die über die Güter des Domkapitels zu nennen. Sie verwalteten ferner die Vogteien der Freisinger Eigenklöster Weihestephan, Neustift und seit ungefähr 1170 auch Schäftlarn. Schon sehr früh hatten sie die Vogteien über die Hausklöster der Ebersberger, also Ebersberg und Geisenfeld sowie über das Kloster Kühbach erworben; hinzu kamen die Vogteien über Ilmmünster und Hohenwart, über die bayerischen Besitzungen des Klosters St. Ulrich und Afra und Augsburg und über die des Augsburger Domkapitels in Bayern. Auch außerhalb ihres Kernraumes hatten sie Vogteien inne, über Biburg, Mallersdorf und St. Mang in Regensburg, während sie ihren Machtraum nördlich der Donau durch die Vogtei über das Kloster Ensdorf vervollständigten. Es lässt sich eine Linie von diesem Ensdorfer Vogteigebiet aus über Lengenfeld, Kelheim, Freising nach Valley, von da waagrecht an den Lech, diesen dann flussabwärts bis an seine Mündung in die Donau, diese wiederum abwärts bis Vohburg und von da an über Riedenburg zurück bis Ensdorf ziehen, die einen Raum umgrenzt, in dem kein anderer Herrschaftsträger von Rang die Macht der Wittelsbacher stören oder beeinträchtigen konnte.

Es kann keine Frage geben, innerhalb der Grenzen Bayerns waren die Wittelsbacher der reichste Grundherr und mächtigste Vogt – die

insgesamt wohl größere Besitzmacht der Andechser, die einzigen, die ihnen in Bayern Paroli bieten konnten, lag zum größeren Teil außerhalb des Herzogtums. Die Familie hatte dieses Potential keineswegs von Anfang an besessen; es hat vielmehr den Anschein – der letzte Beweis hierfür steht noch aus – dass die Hauptmasse durch eine unternehmende Seitenlinie der Familie erworben wurde, die an der genuinen Machtstellung des Hauses, nämlich der Grafschaft im Kelsgau, selbst keinen Anteil hatte, und die durch einen günstigen Erbfall in den Besitz der Burg Scheyern, wenig später in den der Freisinger Hochstiftsvogtei und damit zu einer ersten Machtposition gekommen war. Zug um Zug, trotz aller teils subtilen, teils auch offenen Gegenwehr der Bischöfe hatten sie diese Rechte im Laufe des elften und zwölften Jahrhunderts erworben; daneben hatten sie mehrere bedeutende und reiche Grafenfamilien, die in diesem Zeitraum ausgestorben waren, beerbt. Offensichtlich schon von Anfang an darauf bedacht, ihre Herrschaft schlagkräftig zu organisieren, hatten sie diesen großen Machtkomplex zu einer im Sinne des Hohen Mittelalters modernen Herrschaft ausgebaut, und zwar schon zu einem Zeitpunkt, als die meisten der anderen Dynasten wohl noch gar nicht an eine solche Organisation gedacht hatten; befestigt durch strategisch geschickt lokalisierte Ministerialenburgen, wodurch sie sich auch ein beträchtliches militärisches Potential schufen, war die Machtgrundlage tatsächlich ein Instrument, das sich als tauglich erweisen sollte, aus dem über eineinhalb Jahrhunderte lang schwächelnden Herzogtum Bayern einen spätmittelalterlichen Staat zu formen.

Unter den Voraussetzungen, wie sie im Reich um diese Zeit sonst gegeben waren, wäre allein aus diesem Komplex bereits ein für die üblichen Verhältnisse des Reiches respektabler Staat erwachsen. Das hätte aber das Ende des Herzogtums Bayern bedeutet; den Namen hätte dabei wohl das Haus Wittelsbach weiter getragen, aber nicht mehr als Herzogtum, sondern unter der Bezeichnung, unter der sie schon vor 1180 in den Quellen erscheinen, nämlich als bayerische Pfalzgrafen. Der Staat der Wittelsbacher wäre als Pfalzgrafschaft Bayern ein bedeutendes Territorium des spätmittelalterlichen Reiches geworden wie etwa die Pfalzgrafschaft am Rhein oder die Markgrafschaften in Oberfranken, kaum aber das, was Bayern in der Geschichte geworden ist. Dass es anders kommen sollte, ist das Werk der Wittelsbacher, denen ihre Machtfülle nicht zur Grundlage ihres dynastischen Staatsgebildes wurde, sondern zum Fundament eines neuen Herzogtums Bayern. Das Herzogtum trug seinerseits zu dieser historischen Symbiose seinen Teil bei; das Amt des Herzogs von Bayern stellte seit den Tagen eines Herzog Arnulf eine von keinem

anderen Herzog oder Fürsten des Reiches erreichte Fülle an Rechten dar. Um diese durchzusetzen, bedurfte es freilich einer persönlichen Macht des Herzogs. Gerade diese brachten die Wittelsbacher aber mit; selbst der kraftvollste unter ihren Vorgängern des letzten Jahrhunderts, Heinrich der Löwe, hatte das Land nur in einem inoffiziellen Bündnis mit den Dynasten regieren können, die Wittelsbacher konnten es notfalls sogar gegen diese.

Nach dem Sturz Heinrichs des Löwen 1180 belehnte Friedrich Barbarossa am 16. September zu Altenburg in Thüringen den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach mit dem Herzogtum Bayern. Er war bis dahin ein Mann seiner engsten Umgebung gewesen, hatte sich rückhaltlos für den König eingesetzt, als Pfalzgraf von Bayern die zweite Position im Land nach dem Herzog innegehabt und übernahm Bayern als Anhänger der Staufer, um dieses mächtige Herzogtum ihrem Königtum weiterhin zu sichern. Dass er damit der Geschichte des Landes eine neue Bahn zwies, konnte er nicht wissen.

2. Die frühen Herzöge (1180–1294)

Der Beginn: Otto I. und Ludwig I. (1180–1231)

Die Tatsache, dass mit ihm für 738 Jahre die ununterbrochene Reihe von bayerischen Herrschern aus seinem Haus folgen sollte, hat Herzog Otto I. ein weit über dem Durchschnitt seiner Nachfolger liegendes historisches Gedächtnis, vielleicht sogar eine gewisse Popularität verschafft. Über seine vor dem Jahre 1180 vollbrachten Taten wie die kühne Erstürmung der Veroneser Klause wüssten weit weniger Menschen Bescheid, wären sie nicht die des ersten Herzogs von Bayern aus dem Haus Wittelsbach; sein Monument, eine gerüstete Gestalt hoch zu Ross, steht im Münchner Hofgarten vor dem ehemaligen Armeemuseum – wo es seiner militärischen Fähigkeiten wegen gut placiert war – und der heutigen Staatskanzlei, wohin es aus ideellen Gründen ebenso gut passt. Aber auch schon in früheren Jahrhunderten wies ihm das historische Gedenken einen besonderen Standort an; Kurfürst Maximilian I. gestand ihm sogar einen Platz unter den Gestalten der Kaisertreppe der Münchner Residenz zu, obwohl er die Krone des Reiches nicht trug und sie sonst ausschließlich den mit dieser Würde geschmückten Vorfahren des dynastiebewussten Herrschers vorbehalten war. Er war der Begründer der his-

torischen Verbindung zwischen Wittelsbach und Bayern, und die galt Maximilian I. genug, um ihn unter die Bedeutendsten seiner Vorfahren einzureihen.

Über historische Ereignisse aus seiner Herzogszeit wissen wir hingegen weit weniger; bekannt ist, dass sich ein großer Teil der bayerischen Grafen von seinem ersten Hoftag in Regensburg fern hielt. Das hatte nichts mit der Persönlichkeit des zum Herzog von Bayern aufgestiegenen Pfalzgrafen zu tun, der bereits eine bekannte Gestalt war und weit öfter als manch anderer in der zeitgenössischen Historiographie erscheint, sondern eher damit, dass sich das Interesse des einst so stammesbewussten bayerischen Adels am Herzogtum seit der Jahrtausendwende stetig abgekühlt hatte; das Sinnen und Trachten der Epoche galt dem Aufbau der eigenen dynastischen Adels Herrschaft, die möglichst die Stellung eines Reichsfürstentums aufweisen sollte. Darüber hinaus tritt Otto in den Quellen als Wahrer des Friedens im Lande auf, eine traditionelle Aufgabe des Herzogs; auf Schwierigkeiten mit dem hohen Adel scheint er dabei nicht gestoßen zu sein. Dass seine Tätigkeit nicht greifbarer wird, liegt daran, dass ihm vom Schicksal nur ganze drei Jahre Regierungszeit zugestanden wurden; 1183 starb er, etwa 66 Jahre alt. Zum Begründer der Landesherrschaft, die seine Dynastie in Bayern errichten sollte, konnte er damit nicht mehr werden, noch nicht einmal seine Nachfolge war gesichert. Es hat zwar den Anschein, dass mit der Belehnung Ottos I. das Herzogtum Bayern wie schon 1156 das Herzogtum Österreich erblich wurde; exakt wissen wir das nicht, denn erst 1208 wurde die Erblichkeit durch König Otto IV. bestätigt, was aber auch ein Zugeständnis des welfischen Königs gegenüber dem Herzog gewesen sein kann, der ja ein Parteigänger der Staufer war, um ihn an sich zu binden. Wie immer, die Erblichkeit bedeutete nicht mehr, als dass der Sohn eines verstorbenen Herzogs einen Anspruch auf die Belehnung mit dem Herzogtum seines Vaters hatte, doch war dieses Recht noch keine Selbstverständlichkeit, vor allem dann nicht, wenn dieser Sohn noch nicht im regierungsfähigen Alter stand. Genau dieses Problem stellte sich aber beim Tod des ersten wittelsbachischen Herzogs; Otto I. hatte nur einen einzigen Sohn, Ludwig, der bei seinem Tod erst zehn Jahre alt war. Barbarossa zögerte aber nicht, den Knaben mit dem Herzogtum zu belehnen und einer Vormundschaftsregierung zuzustimmen, sei es nun aus politischer Überlegung oder auch infolge eines Erbanspruchs; die Situation konnte ihm nur willkommen sein. Damit schien jedoch auch schon wieder gefährdet, was eben erst begonnen hatte, aber in dieser Situation musste sich nun die Systematik der in den hundert Jahren vor ihm